

*Betreff:***Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten  
Umsetzung des Konzepts für ein Pilotprojekt zur Erprobung der  
Verringerung/Abschaffung der Schließzeiten in Kindertagesstätten  
in den Sommerferien***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

21.01.2019

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*22.01.2019  
05.02.2019  
12.02.2019*Status*Ö  
N  
Ö**Beschluss:**

1. Dem in der Anlage dargestellten Konzept zur Erprobung einer Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten in Kindertagesstätten wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Konzept im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.
3. Die Umsetzung in städtischen Kindertagesstätten hat Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung stehenden jeweiligen Sachmitteln.

**Sachverhalt:**

Entsprechend dem Ratsbeschluss zum Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten (RB 17-05824), Pkt. B. 8. - Pilotprojekt zur Erprobung der Verringerung/Abschaffung der Schließzeiten in Kindertagesstätten in den Sommerferien - wird beiliegendes Konzept von der Verwaltung vorgeschlagen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten

## **Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten Verringerung/Abschaffung der Schließzeiten (Pilotprojekt)**

---

### **Konzept zur Verringerung/Abschaffung der Schließzeiten in Kindertagesstätten**

Der im Dezember 2017 gefasste Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig (DS 17-05824) zum Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten umfasst als Pkt. 8 ein Budget zur Erprobung der Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten in Kindertagesstätten (Kita).

#### **1. Ausgangslage**

Eltern wünschen sich für ihr Kind grundsätzlich eine qualitativ gute und zuverlässige Kindertagesbetreuung. Ziel des Pilotprojektes ist es daher, den besonderen Bedarfen hinsichtlich erforderlicher Betreuungszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukünftig besser zu entsprechen. Hierzu sollen u.a. verschiedene Varianten zur Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten in Kindertagesstätten erprobt und ausgewertet werden.

Für viele Eltern ist es eine hohe organisatorische Anforderung, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Dabei ist eine verlässliche Kindertagesbetreuung wichtig für die Aufnahme bzw. den Fortbestand einer Berufstätigkeit. Dies trifft ganz besonders auch die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente von Urlaubstagen hinsichtlich der familiär organisierten Kinderbetreuung während der üblichen dreiwöchigen Schließzeiten von Kindertagesstätten in den Sommerferien. In Familien mit mehreren Kindern unterschiedlicher Altersgruppen bzw. in verschiedenen Betreuungseinrichtungen kann dies aktuell dazu führen, dass insgesamt mehr Schließtage institutioneller Kindertagesbetreuung abzudecken sind als Urlaubstage zur Verfügung stehen. Diese herausfordernde Situation trifft alleinerziehende Elternteile in besonderem Maß.

Für diese besonderen Bedarfe stehen derzeit ausschließlich individuelle Lösungen in Absprache von Eltern mit Kita-Leitungen bzw. Kita-Trägern zur Verfügung. Strukturell verankerte Lösungen zur Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten bestehen nicht. Nur vereinzelt bieten Träger in eingeschränktem Rahmen durchgehende Betreuungsmodelle an (z.B. Betriebskindertagesstätten). Mit diesem Pilotkonzept schafft die Stadt Braunschweig nun die Voraussetzungen für die Entwicklung strukturell verankerter Lösungen für Modelle zur Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten.

Dies gewährleistet für die Pilotphase eine höhere Zuverlässigkeit der Betreuungsangebote und höhere Planungssicherheit für Eltern auf der einen, sowie für Träger und Personal auf der anderen Seite.

Auf beiden Seiten müssen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden, d.h. es gilt neben den strukturellen Voraussetzungen auf seiten der Kindertagesstätte bzw. Träger auch konzeptionelle Voraussetzungen zur Vereinbarung von Familie und Beruf sowie zur Beachtung von Aspekten des Kindeswohls aufzugreifen.

## 2. Umsetzungsvarianten

Das bestehende Modell der PAM-Förderung für Kindertagesstätten freier Träger berücksichtigt derzeit eine dreiwöchige Schließzeit in den Sommerferien und geht diesbezüglich von 15 Schließtagen aus. Eine Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeit führt somit zu zusätzlichen Öffnungstagen. Das Konzept ermöglicht die Erprobung verschiedener Umsetzungsvarianten:

### Variante 1

Verringerung auf 10 Schließtage → 5 zusätzliche Öffnungstage

### Variante 2

Verringerung auf 5 Schließtage → 10 zusätzliche Öffnungstage

### Variante 3

Abschaffung der Schließzeit → 15 zusätzliche Öffnungstage

Dabei kann sich die Umsetzung während der Einführungsphase sowohl auf zusätzliche Öffnungstage einzelner Gruppen als auch einer gesamten Kindertagesstätte beziehen.

Bestehende Modelle individueller Betreuungslösungen z.B. durch Kooperation mehrerer Kindertagesstätten werden dabei unabhängig vom Pilotkonzept fortgesetzt.

## 3. Einführungsphase

Die Umsetzung des Pilotkonzeptes erfolgt im Rahmen einer befristeten Einführungsphase bis zum Ende der Sommerferien des Kita-Jahres 2022/2023. Sie erfolgt in den Jahren 2019 – 2023 sukzessive in Abhängigkeit der im Maßnahmenkatalog benannten Haushaltsmittel. Bei erfolgreicher Umsetzung und Inanspruchnahme wird eine dauerhafte Fortführung angestrebt.

### 3.1 Auswahl der Standorte

Die Erprobung erfolgt an ausgewählten Modellstandorten. Die Auswahl wird mit den Trägervertretenden im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG gemäß § 78 SGB VIII – Kita)“ vorabgestimmt und im Rahmen der Vorlage zur Planungskonferenz von JHA und Rat beschlossen. Grundlage ist eine Interessenabfrage bei den Trägern der nach dem Pauschalen Aufwandsmodell (PAM) geförderten Kindertagesstätten.

Zur schnellstmöglichen Einführung an ersten Standorten in den Sommerferien 2019 erfolgt eine einmalige, gesonderte Abfrage bei allen Kita-Trägern. Als feste Modellstandorte werden in drei städtischen Kindertagesstätten (Kita Karlstraße, Kita Riddagshausen, Kita Querum), die Schließzeiten ab 2019 entsprechend der Variante 1 um zunächst 5 Tage auf jeweils zweiwöchige Schließzeiten verringert. Weitere Modellstandorte mit druchgehender Öffnung entsprechend der Variante 3 während der Sommerferien sind die Kinderkrippe Wilde Hummel des Humanistischen Verbandes Deutschland e. V. (HVD) und die Kindertagesstätte SieKids Ackermäuse deren Träger FRÖBEL e. V. ist.

Zur Beteiligung in nachfolgenden Kita- bzw. Kalenderjahren erfolgt eine Abfrage und Auswahl im Rahmen der jährlichen Planungskonferenz mit jeweils einjähriger Vorlaufzeit (d.h. Modellstart im Sommer 2020 = Antrag bei Planungskonferenz 2019). Dies dient der Berücksichtigung von Vorlaufzeiten für die Personalplanung interessierter Träger und Kindertagesstätten.

Weitere Kriterien für die Auswahl von Modellstandorten sind die Lage in unterschiedlichen Einzugsgebieten und eine möglichst verkehrsgünstige Erreichbarkeit.

Auch Standorte, an denen bereits vor der Pilotphase eine Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten praktiziert wurde, können in die Umsetzung des Pilotkonzeptes aufgenommen werden.

### 3.2 Konzeptionelle Voraussetzungen

Das bestehende pädagogische Konzept der beteiligten Kindertagesstätten wird auch an den zusätzlichen Öffnungstagen umgesetzt. Es stellt grundsätzlich an allen Öffnungstagen eine qualitativ gute Betreuung entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) und Orientierungsplanes für Kindertagesstätten sicher. Es bedarf daher keines gesonderten pädagogischen Konzeptes. Die Träger der beteiligten Kindertagesstätten schaffen die hierfür erforderlichen personellen Voraussetzungen.

Unter Berücksichtigung von Aspekten des Kindeswohls und zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung sollen Eltern in den beteiligten Kindertagesstätten dafür sensibilisiert werden, dass Kinder mindestens einmal im Jahr für zwei aufeinanderfolgende Wochen im familiären Kontext betreut werden. Durch die Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten in den Sommerferien erhalten Eltern dazu eine größere Flexibilität. Das Wohl des einzelnen Kindes muss dabei immer oberste Priorität bleiben. Neben einer qualitativ guten Kindertagesbetreuung benötigen Kinder auch ausreichend Zeit zur Eltern-Kind-Interaktion. Beim erweiterten Betreuungsangebot im Rahmen des Pilotkonzeptes geht es dabei nicht um eine Erweiterung des zeitlichen Umfangs der außerfamiliären Betreuung, sondern explizit um eine auf die Bedürfnisse der Eltern angepasste Gestaltung der Schließ- und Öffnungstage.

### 3.3 Finanzierung des zusätzlichen Personaleinsatzes

Es ist erforderlich, auf Seiten der Kita-Träger eine zuverlässige finanzielle Förderung für die zusätzlichen Öffnungstage zu erhalten.

Das entsprechende Budget wurde zunächst für die durchgehende Öffnung während der Sommerferien in sechs Einrichtungen kalkuliert.

Zur Umsetzung dieser Modell-/Pilotprojekte stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind jeweils 180.000 Euro eingeplant.

Zur Umsetzung des Pilotprojekts zur Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten während der Sommerferien erhalten die freien Träger der Jugendhilfe sowie Eltern-Kind-Gruppen zusätzlich zur Förderung nach dem Pauschalisierten Aufwandsmodell (PAM) vom 21. Dezember 2004 in der derzeit gültigen Fassung eine Pauschale zur Abdeckung der zusätzlichen Personal- und Sachkosten, sofern die Schließzeit während der Sommerferien eine bzw. zwei Wochen beträgt oder die Einrichtung durchgängig geöffnet ist.

Derzeit erhalten die freien Träger der Jugendhilfe für ihre Einrichtungen eine Förderung nach dem Pauschalisierten Aufwandsmodell (PAM) auf der Grundlage von 230 Öffnungstagen bei einkalkulierter dreiwöchiger Schließzeit.

Zur Ermittlung der Pauschalen wird die Nettoförderung einer Gruppe nach dem PAM vor Abzug der Elternentgelte inklusive der Pauschale für Vertretungszeiten einer Gruppe entsprechend der zusätzlichen Öffnungstage in den Sommerferien faktorisiert. Eine Berücksichtigung der angemessenen Kaltmiete erfolgt nicht, da die Miete bereits im Rahmen der regulären Förderung nach dem PAM ganzjährig berücksichtigt wird.

Zum Ausgleich für die zusätzlichen Öffnungstage wird somit ein Aufschlag bezogen auf die Varianten für 5, 10 oder 15 zusätzliche Tage gewährt:

bei Variante 1	Aufschlag in Höhe von <b>5/230</b> der regulären Nettopauschale
bei Variante 2	Aufschlag in Höhe von <b>10/230</b> der regulären Nettopauschale bzw.
bei Variante 3	Aufschlag in Höhe von <b>15/230</b> der regulären Nettopauschale

Soweit sich Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft an dem Pilotprojekt beteiligen, wird zum Ausgleich der zusätzlichen Öffnungstage zusätzliches Personal benötigt.

Für eine modellhafte Erprobung in zunächst drei städtischen Einrichtungen bei einer Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien um eine Woche, entsteht ein Stellenmehrbedarf von rd. 0,5 Vollzeitstellen.

Der dafür entstehende finanzielle Mehrbedarf im Bereich der Personalkosten beläuft sich auf rd. 27.000 €/Jahr und ist im Rahmen der für das Projekt zur Verfügung stehenden Sachmittel ab sofort gedeckt.

Die zusätzliche jährliche Förderung der Kindertagesstätten Wilde Hummel und SieKids Ackermäuse als Modelstandorte beträgt rd. 70.000 € (Variante 3).

#### **4. Auswertung/Evaluation**

Aussagen zur Auswertung/Evaluation werden im Rahmen der AG gemäß § 78 SGB VII - Kita sowie der jährlichen trägerübergreifenden Planungskonferenz erhoben sowie als jährliche Berichterstattung dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt.